

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 16.06.2016

Anfrage Nr.: 0045/2016/FZ
Anfrage von: Stadtrat Rothfuß
Anfragedatum: 05.06.2016

Betreff:

Radstreifen B37 Yachthafen bis Stadthalle

Schriftliche Frage:

Dieses Projekt wurde immer wieder im Bezirksbeirat (BBR) Altstadt angesprochen. Nach meinem Kenntnisstand wurden vor Jahren Fördermittel beantragt. In einem Schreiben an BBR Bartholomé wurden nun Probleme an der Ampel Schurmannstraße benannt, die das Projekt derzeit nicht verwirklichen lassen.

1. Ich bitte um genaue Darlegung der Gründe, warum der Radstreifen derzeit nicht realisiert wird.
2. Welche finanziellen Mittel sind notwendig, um das Projekt zu realisieren – welche Deckung ist notwendig?
3. Werden diese Mittel von der Stadt Heidelberg in den nächsten Doppelhaushalt eingestellt?

Antwort:

Zu 1.

Ursprünglich war ein Schutzstreifen ab der Signalanlage in Höhe der Thibautstraße bis zur Stadthalle geplant. Dieses Vorhaben lässt sich wegen des zu geringen Querschnittes der Schurmannstraße nicht realisieren. Daraufhin war die Idee, die Planung so weiter zu verfolgen, dass der Schutzstreifen erst ab der Signalanlage beginnen sollte.

Die Steuerung der Lichtsignalanlage kann jedoch nicht so angepasst werden, dass eine sichere Radverkehrsführung ermöglicht werden kann. Das heißt, eine notwendige Erweiterung des alten Steuergerätes für einen zusätzlichen Signalgeber für den Radfahrer ist nicht möglich.

Der Radfahrer, der von Westen auf dem gegenläufigen Radweg fährt und in Richtung Osten will, müsste um den neuen Radstreifen in Höhe der Signalanlage Schurmannstraße zu benutzen, die Fußgängerfurt in Richtung Süden benutzen und steht dann auf der Mittelinsel. Wenn der Autoverkehr in der Hauptrichtung wieder Grün bekommt, kann der Radfahrer parallel dazu über die Fußgängerfurt fahren und muss in diesem Bereich warten und bräuchte dann diesen zusätzlichen Signalgeber.

Problematisch dazu ist, dass die Fahrzeuge vom Bismarckplatz kommend eine Anforderung in Form einer Schleife am Knotenpunkt haben. Dies muss dann auch im Wartebereich für den Radfahrer vorhanden sein, um eine sichere Verkehrsführung zu ermöglichen.

Zu 2.

Zur Umsetzung der Maßnahme müssen unter anderen zwei Lichtsignalanlagen neu beschafft und installiert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt muss von Kosten deutlich über 100.000 Euro ausgegangen werden.

Zu 3.

Die Maßnahme wird nicht prioritär behandelt, weshalb die Verwaltung hierzu keine Mittel für den Doppelhaushalt 2017/2018 angemeldet hat.